



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation
Ansprechperson: Name, Funktion
Ansprechperson: Mailadresse

Berufsgruppe SigristInnen/HauswartInnen der GKGBE
Paul Schumacher, Präsident
paul.schumacher@refbern.ch

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch
Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen	4
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	5
2.1	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	6
2.2	Kirchgemeinderat (Exekutive)	7
3.	Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte	8
3.1	Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung	9
3.2	Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden	11
4.	Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	14
5.	Anhang	15
	Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte	15

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

1. Gegenstand der Vernehmlassung

1.1 Ausgangslage

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite www.kgbern.ch aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung.
Es handelt sich um folgende Themen:
 - Ressourcenzuteilung
 - Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden¹

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

¹ im bisherigen Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ wurde nur das Thema der geistlichen Leitung behandelt, die fachliche Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden nicht. Das Grundlagenpapier „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern“ enthält Überlegungen, welche die Ausführungen im Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ ersetzen.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

1.2 Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren.

Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

Vorgängiger Grundsatz für die Eckwerte und für unsere Stellungnahme:

Der VPOD versteht sich als Gewerkschaft des Service public. Service public ist für den VPOD Menschenrecht. Die Menschenrechte sind Voraussetzung für die Demokratie. Zu den Menschenrechten gehören auch die Gewerkschaftsrechte auf gleicher Stufe wie die Religionsfreiheit. Ohne repräsentative Demokratie sind Menschenrechte und Service public nicht denkbar. Insofern äussern wir uns gemäss unseres Auftrages nicht nur zu direkten Rechten der Arbeitnehmenden, sondern auch zur demokratischen Struktur.

Im Interesse einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz, aber auch damit sich alle Mitglieder der Kirche in der Stadt Bern akzeptiert fühlen, erscheint es uns absolut notwendig, Wahlen und Abstimmungen an der Urne bzw. durch Briefwahl durchzuführen. Wir fühlen uns durch Art. 123 der Verfassung des Kanton Bern KV sowie Art. 2 Abs. Lit e und f, Art. 12 und Art. 23 Abs. 1 Lit a, e und f Gemeindegesetz GG in dieser Forderung bestätigt. Wir können die Gesamtkirchengemeinde nicht wie eine kleine Gemeinde oder wie einen Verein organisieren.

Für uns ist wichtig, dass grundsätzliche Entscheide über eine Urnenabstimmung aller Kirchenmitglieder gehen. Wie beispielsweise die Gemeindegemeinschaften, in diesem Falle eine Kombinationsfusion nach Art. 4c Abs. 1 Lit. b, Art. 4e Abs. 1 und Art. 23 Abs. 1 Lit. e und f des GG können eine Kombinationsfusion nicht durch Versammlungen oder Parlamente erfolgen. Ein solcher Beschluss muss an der Urne erfolgen. Die Organisation der Kirche darf nicht hinter die demokratische Struktur und Verfasstheit von Einwohnergemeinde oder der Stadt Bern fallen. Nur so fühlen sich die Mitglieder der Kirche ernst genommen. Gemeindeversammlungen können auf der Ebene Gesamtkirchengemeinde Bern keinen genügenden Ersatz bieten. Wer ein Wahl- bzw. ein Stimmcouvert der Kirchengemeinde zugestellt bekommt, fühlt sich auch von der Institution Kirche ernst genommen. Die Wahl des Parlamentes muss daher durch das Volk in einer Obligatorischen Abstimmung erfolgen Art. 23 Abs. 1 Lit. a GG, und nicht über irgendwelche VertreterInnen Wahlmänner/frauen (aus Kirchenkreisen o.a.). Der GKR soll gleich gewählt werden wie der KKR, nur so ist das Parlament der Exekutive demokratiepolitisch gleichwertig (Art. 66 Abs. 1 KV).

Die neu zu schaffende Kirchengemeinde ist ein Wahlkreis.

2.1 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<p>6</p>	<p><i>Bisher:</i> Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</p> <p><i>Neu:</i> Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.</p>		X	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Dieser Eckwert ist nicht kompatibel mit den heutigen Gebäude-Standorten. Es erscheint uns fragwürdig, die Kirchenkreise neu zu „erfinden“ es gibt historische Kirchgemeinden und Kirchen und Gemeindehäuser diese sollten sich in den neuen Kirchenkreisen wiedererkennen. Die vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen ist ein nicht zweckdienliches Instrument.</p>				
<p>9</p>	<p><i>Bisher:</i> In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p> <p><i>Neu:</i> In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p>		X	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Für das Parlament verlangen wir eine obligatorische Volksabstimmung alles andere halten wir für nicht demokratisch, die vorgeschlagene Lösung ist unserer Einschätzung nach Rechtswidrig Art. 23 Abs. 1 Lit. a.</p>				

2.2 Kirchgemeinderat (Exekutive)

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

25	<p><i>Bisher:</i></p> <p>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>	x		
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p> <p>Der Mitarbeitendenkonvent wählt eine Begleitgruppe mit VertreterInnen aus jeder Berufsgruppe, welche die Pfarrperson unterstützt.</p>				
<p>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</p>				
X	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
	Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
26	<p><i>Bisher:</i></p> <p>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Streichung des Eckwertes.</p> <p>Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“).</p> <p>Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.</p>	X		
<p>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</p>				

3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

3.1 Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1	Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
2	Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.		X	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Das Eidgenössische Mitwirkungsgesetz muss als Minimalstandard gelten (analog Kantonales Personal Gesetz insbesondere die Art. 8 bis Art. 12 PG, sind zu beachten.				
3	Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.		X	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Es scheint uns unklar, was der Verfasser des Eckwertes damit will. Die Mitwirkung des Personals muss beachtet werden.				
4	Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.	X		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
5	Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.		X	

<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Sofern der Leiter BALI in der Planungskonferenz vertreten ist: ja</p> <p>Der Stellenplan muss des Übrigen mit der Personalvertretung und den Personalverbänden diskutiert werden.</p>			
6	<p>Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und damit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Vorbehalt: Nur Zustimmung, wenn das Parlament durch eine obligatorische Volksabstimmung gewählt wird.</p>			
7	<p>Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegenschaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit. Er berücksichtigt die bisherigen Beschlüsse zur Liegenschaftsstrategie.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Das Mitwirkungsgesetz muss als Mindeststandard gelten</p>			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

<p>Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?</p> <p>Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Es fehlt der Mitarbeitenden-Konvent aller Berufsgruppen. Planungskonferenz und Begleitgruppe der Pfarrperson im KGR und deren Mitwirkungskompetenzen, des Personals und ihrer Vertretungen (Personalkommission, Berufsgruppen und Personalverbände (Art. 8 PG)) müssen wieder eingearbeitet werden. Mitbestimmung und Mitwirkung sind in einer Sozialpartnerschaft notwendig und müssen verbrieft sein.</p>		

3.2 Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1.	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Art. 28 BV, Art. 19 KV, Art. 8 bis 12 des PG usw. müssen gewährleistet sein.				
2.	Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Alle Berufsgruppen sollen in den Kirchenkreisen gleichberechtigt mitwirken können				
3.	Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Alle Berufsgruppen vertreten Ihre Anliegen im Kirchenkreis direkt. Ein Teamleiter kann die Anliegen der Mitarbeitenden nicht vertreten.				
4.	Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Wir wollen unsere Anliegen auch selbst und direkt vertreten können.				
5.	Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Die Subsidiarität muss gewährleistet werden.				

6	Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.		X	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Zur Wahrnehmung der Fachkompetenz ist die Mitwirkung von fachlich versierten Mitarbeitenden in den Fachkommissionen zwingend. „Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission“ ist zu streichen. Delegierte werden durch die Berufsgruppen bestimmt.</p>				
7	Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirksame Möglichkeiten der Mitwirkung.		X	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Wir verstehen „Checks and Balances“ in diesem Zusammenhang nicht. Der KKR und der GKR haben sich gegenseitig zu kontrollieren und zu begrenzen. Uns scheint hier der Begriff der Subsidiarität richtiger. Des Weiteren sieht das öffentliche Recht die Gleichbehandlung zwingend vor, es ist daher das Personal der ganzen Kirchgemeinde gleich zu behandeln, alles andere wäre rechtswidrig.</p>				
8	Im Zusammenwirken der Kirchgemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchgemeinde erfüllen.		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Sofern das System „Checks and Balances“, wie in Punkt 7 oben in unserem Kommentar moniert, gewahrt ist: ja.</p>				
9	Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.		x	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Der Mitarbeitendenkonvent wählt eine Begleitgruppe mit VertreterInnen aus jeder Berufsgruppe, welche die Pfarrperson unterstützt.</p> <p><i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i></p>				

	X	Vertretung durch eine Pfarrperson			
		Vertretung durch mehrere Pfarrpersonen			
10		Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.	x		
		<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
11		Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses, der Berufsgruppen und der Personalverbände (analog Art. 8 PG)		X	
		<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
		bitte ergänzen: „der Berufsgruppen und der Personalverbände“ analog Art. 8 bis Art. 12 PG.			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		X
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Es fehlen die Fachstellen (bestehende und neue) und ihre Einbettung in die Strukturen, eine unabhängige Schlichtungs- und Ombudsstelle, die Stellung der Berufsgruppen und der Personalverbände analog Art. 8 PG des Kanton Berns), sowie die Einbettung des Eidgenössischen Mitwirkungsgesetzes als minimaler Standard.		

4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

1	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören. Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	
2	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
3	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
Bemerkungen Wir bevorzugen keine der Varianten: Die Ausstandsregelungen des Kantons genügen. Es braucht hier keine spezielle Ausschlussregelung. Die Mitwirkung von Gemeindemitgliedern darf nicht weiter eingeschränkt werden.		

5. Anhang

Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- **Angepasste Eckwerte -> Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmen lassen	Kein Handlungsbedarf, Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grundsätze"				
1. Zustimmung Fusion Kirchengemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle Anpassung
5. Dezentrale Strukturen			x	
Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."				
6. Möglichst gleich grosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchengemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitglieder Parlament (Wahlkreis) und Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission				Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises wählbar sein, ohne Festlegung von Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wohnhafte gebunden ist; kleines Risiko, der Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreismission			x	
12. Organisation französischsprachige Gemeindeangehörige			x	KG Nydegg und Parioisse haben Handlungsbedarf erkannt. Redaktionelle Überarbeitung Punkt 12 durch die PL.
Eckwerte "Stimmberichtigte"				
13. Stimmberichtigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung, Vor- und Nachteile aufzuführen, anhand bereits bestehendem Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten freiwillig Entschiede)
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschläge; Quorum für fakultatives Referendum soll ev. gesenkt werden (5% gem. Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum ermöglichen.
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag: soll Quorum für Initiative gesenkt werden (max. 10% gem. Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf, Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Kleinere Mehrheit spricht sich für ein Parlament mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges.-KG)			*	Das Steuerungsremium lehnt den Vorschlag ab. Variante wird nicht mehr weiterverfolgt in der Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsremium unterstützt eine Majorzwahl (Stimmber. oder Wahlkreise wählen Parl. / kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindeangehörige			x	
Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt/Teilzeitpensen aufzeigen. Bestehendes Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Exekutive?
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu regeln?
25. Einsitz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen; Sdtreichung des 2. Satzes, da unverständlich.
26. Einsitz franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarerschaft wird verzichtet (vgl. Begründung Eckwert-Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindeangehörige			x	redaktionelle Anpassung (Normalfall ist Antrag, ausnahmsweise auch Zustimmung)
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		vgl. neues Eckwert Papier
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf, Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Strategische Aufgabenplanung"				
35. Betreuung Strategische Aufgabenplanung	x			
36. Mitwirkung bei Strategischer Aufgabenplanung	x			
37. Planungskonferenz als Mitwirkungsplattform	x			
38. Einberufung Planungskonferenz	x			
39. Einberufung Planungskonferenz durch Kreiskommissionen	x			
Eckwerte "Zustandekommen der Kirchgemeinde"				
40. Zustandekommen			x	
41. Auflösung Gesamtkirchgemeinde			x	redaktionelle Anpassung
42. Aufteilung Vermögen			x	